



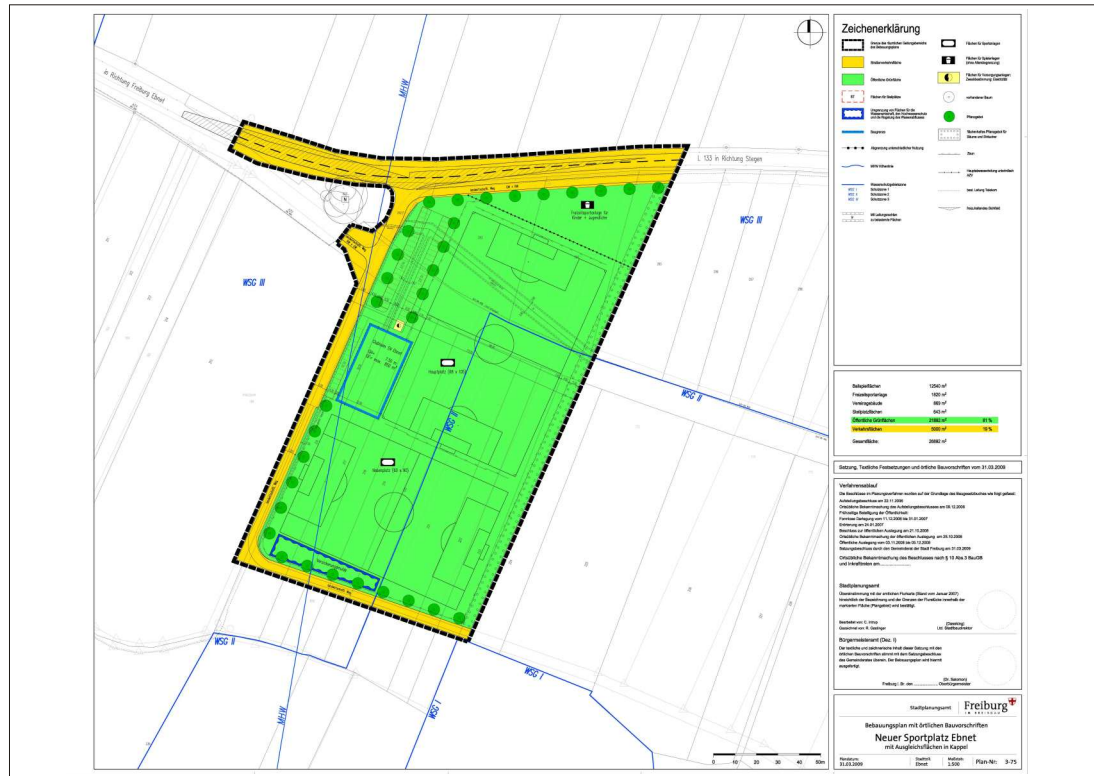
Blick von Osten nach Westen, 2009



Blick auf das neue Sportplatzgelände, 2009



Blick Richtung Freiburger Osten, 2009



Bebauungsplan, Neuer Sportplatz Ebnet, Plan-Nr. 3-75

## Neuer Sportplatz Ebnet, Plan-Nr. 3-75

Der Bebauungsplan Neuer Sportplatz Ebnet wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 rechtskräftig. Das städtebauliche Konzept sieht auf einer ca. 2,25 ha großen Fläche in der freien Landschaft nahe dem Anna Kreuz mit einer geplanten kleinen Kapelle, Naturdenkmalen, aktiver Landwirtschaft sowie verschiedenen Schutzgebieten eine Sportanlage mit zwei Ballspielfeldern, einem Vereinsgebäude mit Gastronomie, einer kleineren Freizeitsportfläche für Kinder und Jugendliche sowie die damit erforderlichen Stellplatzflächen und technischen Infrastrukturen vor. Ein sehr wichtiges Ziel ist es, mit einer flächenspezifischen Gesamtplanung den Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen an dieser Stelle so gering wie möglich zu halten und mit der Ansiedlung der Sportanlagen eine möglichst gute Einfügung in die freie Landschaft zu erreichen. Die zwei geplanten Ballspielfelder liegen jeweils etwa zur Hälfte in der Wasserschutzgebietszone 2 bzw. in der Wasserschutzgebietszone 3a. Sämtliche baulichen Maßnahmen innerhalb des Bereichs des WSG 2 bedürfen grundsätzlich einer Befreiung von verschiedenen Verboten der einschlägigen Rechtsverordnungen für das Wasserschutzgebiet Zartener Becken. Der natürliche Geländeverlauf ermöglicht eine leichte Terrassierung der beiden Ballspielfelder untereinander. Auch für das Vereinsgebäude eröffnet sich eine leicht erhabene Terrassensituation, was den Zuschauern eine exponiertere Aussicht auf beide Spielfelder ermöglichen wird. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit werden die neuen Sportanlagen direkt von der L 133 aus erschlossen werden. Die im Rahmen des Rückbaus der B 31 neu ausgebauten Verbindung für den landwirtschaftlichen Verkehr und die übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindung in Ost-West-Richtung zwischen Ebnet und Stegen bleiben bestehen. Das Thema Werbung und Beleuchtung wurde aufgrund der Sensibilität des Ortes bezogen auf das Landschaftsbild und die freie Einsehbarkeit sowie aus Gründen der Verkehrssicherung auf die notwendigen Maße beschränkt sowie nach neuesten Standards in den Bebauungsplan festgeschrieben.

Neuer Sportplatz Ebnet